ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



Beilage in dieser Ausgabe | **Amtsblatt** für die Stadt Angermünde Nr. 11/2016

Nummer 11 | 26. Jahrgang | 16. Dezember 2016 | Woche 50

Neues Tanklöschfahrzeug

René Pöschl, Zugführer der Angermünder Feuerwehr, Angermündes Bürgermeister Frederik Bewer und drei Maschinisten der Freiwilligen Feuerwehr Angermünde haben am 4. und 5. Dezember ein neues Tanklöschfahrzeug für die Angermünder Feuerwehr vom Hersteller Gimaex aus dem 700 Kilometer entfernten Siegen abgeholt. Der TLF 4000 fasst 4000 Liter Löschwasser und 500 Liter Schaummittel. Nach der Ankunft am Sonntagabend erfolgte am Montag die Übergabe des Fahrzeugs nach einer ausführlichen Einweisung der Maschinisten in die Bedienung und Handhabung des TLF. Das Land Brandenburg und die Stadt Angermünde haben insgesamt 1235 000 € für die Investition in die sichere Zukunft der Stadt aufgewandt. *mpj*



Foto: Stadtverwaltung

Offizielle Übergabe des neuen TLF 4000 an den Angermünder Bürgermeister Frederik Bewer (2.v.r.)

Gefragte Fotoaktion auf dem Gänsemarkt

SPENDE FÜR EVANGELISCHE KITA ANGERMÜNDE



Foto: Michael-Peter Jachmann

Der Angermünder Weihnachtsmann (in diese Rolle schlüpft bereits seit 2001 der Parsteiner Eckbert Florian) überbrachte der Leiterin der Evangelischen Kita in Angermünde, Astrid Hofmann (2.v.r.), eine Spende von 1005 € als Erlös aus der Weihnachtsmannfotoaktion des Landhauses Parstein (rechts Inhaberin Ingrid Pieper). Mit dabei Birgit Ritter als Vertreterin der Stadt und Johanna Henschel (Organisatorin des Gänsemarktes, vom Weihnachtsmann fast verdeckt).

Fotos mit dem Weihnachtsmann sind jedes Jahr wieder auf dem Angermünder Gänsemarkt stark gefragt. 3 € kostet eine Aufnahme – der Erlös fließt aber nicht in die private Kasse von Ingrid Pieper, Inhaberin des Landhauses Parstein bei Angermünde, die die Fotobude in jedem Jahr betreibt. Er geht vielmehr jedes Jahr an eine soziale Einrichtung der Stadt Angermünde oder einer ihrer Ortsteile. In diesem Jahr konnte sich der Evangelische Kindergarten in der Angermünder Richtstraße über den satten Betrag von 1005 € freuen. „Das ist ganz wunderbar, denn wir brauchen dringend Schlafsäcke für unsere Kinder", strahlte Astrid Hofmann, Leiterin der Einrichtung. „Wir haben 31 Kinder und ein Schlafsack kostet schon 40 € Weihnachtsmann. Das ist also eine große Hilfe für uns."

Michael-Peter Jachmann

„Er gehört zu uns“ – auch 2016 mit Gänsemarktlied!

GEMEINSAME ERÖFFNUNG AUF DER BÜHNE

» Ein Schnattern unter der Weihnachtstanne konnten die Gäste des 16. Angermünder Gänsemarktes in diesem Jahr selten vernehmen – wegen der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen vor der Vogelgrippe gab es diesmal keinen direkten Kontakt zwischen Gänsen und Besuchern. Weihnachtsgans Auguste durfte diesmal auch nicht mit auf die Bühne, Gänsepapa Otto Betker musste Auguste und ihre Schwestern im Gatter lassen. Aber das war das einzige traditionelle Element der Eröffnung, auf das der Gänsemarkt verzichten musste – und damit nicht auf das Gänsemarktlied, das der damalige Bürgermeister Wolfgang Krakow seit dem 1. Gänsemarkt 2001 Jahr für Jahr zur Eröffnung sang, bis auf eine Ausnahme. Er hatte damals auf die Melodie von Marianne Rosenbergs Hit „Er gehört zu mir“ einen neuen Text geschrieben – „Er gehört zu uns“. Nun stand er gemeinsam mit seinem Nachfolger Frederik Bewer, dem Weihnachtsmann, Gänsepapa Otto Betker, Weihnachtsfrau Johanna Henschel, Moderatorin Karin Büttner, Siegfried Soldan und seine Musikklasse der Puschkin-Grundschule auf der Bühne und sang es wieder. Schön, dass ihn Johanna Henschel als Organisatorin des Gänsemarktes wieder eingeladen hatte. Frederik Bewer wollte den Zuschauern seine gesanglichen Leistungen nicht zumuten und sagte freundliche Worte zu den Organisatoren des Weihnachtsmarktes vom Tourismusverein und über die fleißigen Mannen vom Bauhof um René Pröschl, die den Markt aufgebaut hatten. Aber vielleicht kann er 2017 doch noch etwas eigenes in die Eröffnung einbringen, z. B. eine Tannengymnastik mit den Eröffnungsgästen des Gänsemarktes – wie auch immer das aussehen möge und vielleicht als Lockerungsübung vor allem für die Frierenden gar nicht so schlecht wäre.



Fotos: Michael-Peter Jachmann

Frederik Bewer sticht ganz in Blau unter all dem Rot total heraus. Er sagte: „Für mich sind die meisten Dinge, die ich jetzt als Bürgermeister tue, meist noch das erste Mal, dass ich sie tue – so auch die Eröffnung des Gänsemarktes. Aber ich singe nicht, seien sie froh. Das erledigt wie in all den Jahren zuvor mein Vorgänger Wolfgang Krakow!“

Siegfried Soldan ließ sodann seine Musikklassenkinder wieder viele schöne Weihnachtslieder singen, während die Besucher in immer größerer Zahl den Gänsemarkt eroberten und all die Angebote probierten – vor allem Kräftiges aus der Weihnachtsküche für Gaumen und Magen.

Große Renner im Verlaufe der vier Gänsemarkttage waren wieder das Antenne Brandenburg-Adventsvergnügen, diesmal mit Franziska Wiese und André Stade und die Ankunft des Weihnachtsmannes am Nachmittag des 2. Adventssonntags. Eine große Schar von Kindern, Eltern und Großeltern hatten ihn wie immer am Bahnhof abgeholt und zum Gänsemarkt geleitet – dafür gab es unterwegs wieder einen wahren Regen an Süßigkeiten. Eigentlich hat der Gänsemarkt nur zwei Nachteile – so gut wie immer fehlt der Schnee und mit vier Tagen Dauer ist er viel zu kurz. Die Chancen, eine Gänsekeule in Honigkruste zu erwischen, sind wirklich recht gering, wie auch der Autor dieser Zeilen wieder einmal erfahren musste.



Gänsehappen und andere herzhafte Weihnachtsgenüsse lockten auf den Gänsemarkt – nicht nur süße Leckereien.

Michael-Peter Jachmann

Bürgermeister und Stadtverordnete wollen Landesentwicklungsplan ändern

EINSTIMMIGER BESCHLUSS: ANGERMÜNDE SOLL MITTELZENTRUM WERDEN

» Wie sehen Angermünder Politiker das Gesetz zur Neugliederung der Kreise im Land Brandenburg? Wo sehen sie die Zukunft Angermündes in einem Gebilde Uckermark-Barnim?

Alt-Bürgermeister Wolfgang Krakow sieht für Angermünde bei der Bildung eines Großkreises kaum Nachteile, im Gegensatz zu anderen Regionen der Uckermark: „Dank der Lage der Stadt sind die Angermünder in einer guten Position. Eine Kreisstadt Eberswalde brächte uns kaum Nachteile gegenüber einer Kreisstadt Prenzlau. Im Gegenteil – viele Angermünder richten sich eher nach Berlin aus, fahren schneller mal nach Eberswalde als nach Prenzlau. Sicher ist Angermünde als Kreisstadt eine schöne Idee, aber auf Grund der Stimmenverhältnisse im neuen Kreistag Uckermark-Barnim wenig realistisch."

Für Angermündes neuen Bürgermeister Frederik Bewer gibt es allerdings noch ein ganz anderes Problem, ein anderes Projekt des Landes, das im Schatten der lautstark geführten Großkreisdiskussion droht, still und heimlich durchgewinkt zu werden – der Landesentwicklungsplan, von den Medien kaum beachtet. „Sollte der Entwurf des Landesentwicklungsplans beschlossen werden, dann hat Angermünde kaum noch Chancen für eine eigenständige Entwicklung, der Stadt wird jede Perspektive genommen. Dieser Plan macht es bereits unmöglich, dass Angermünde Kreisstadt in Uckermark-Barnim werden könnte. Der Plan fußt auf den gegenwärtigen Kreisstrukturen und geht von behaupteten Bedingungen aus, die auf Angermünde gar nicht zutreffen. Angermünde liegt zwar derzeit am Rande des Uckermark-Kreises, befindet sich aber inmitten einer Region, als deren Zentrum sie historisch gewachsen ist und mit der es trotz der Kreisgrenze enge Verflechtungen gibt. Ich meine die Verbindungen zu Joachimsthal, Chorin, Oderberg und den dazugehörigen kleineren Orten. Angermünde ist den Fakten nach ein Mittelzentrum, wird aber nach willkürlich festgelegten Kriterien nicht als solches gesehen und eine Entwicklung in dieser Richtung verwehrt. Der Landesplan geht vom Schrumpfen der Bevölkerung um 13 Prozent bis 2030 aus, aber die Einwohnerzahl Angermündes wächst seit einigen Jahren wieder – und wir wollen die Stadt so gestalten, dass diese Entwicklung anhält! Der Plan aber beraubt uns dieser Möglichkeit. Er lässt die optimale Lage der Stadt völlig außer acht, Angermünde ist der bedeutendste Verkehrsknoten nordöstlich von Berlin. Deshalb steht für mich erst einmal der Kampf um die Korrektur dieser Landesplanung im Vordergrund."

Bürgermeister Frederik Bewer hat auf der Stadtverordnetenversammlung am 6. Dezember eine in der Stadtverwaltung erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf der Landesentwicklungsplanung vorgelegt: Die Abgeordneten haben einstimmig der Stellungnahme des Angermünder Bürgermeisters zugestimmt. „Ich hatte auf ein solches Votum gehofft, um die Nachdrücklichkeit der Stellungnahme zu unterstreichen und zu zeigen, welche Wichtigkeit die Stadt der Änderung des Landesentwicklungsplanes beimisst." Nur um eine Formulierung gab es eine längere Diskussion – doch wegen Stimmengleichheit wurde der eingereichte Antrag abgelehnt, so dass die Bürgermeisterfassung zur Abstimmung kam, der alle Abgeordneten ohne Zögern zustimmten.

Weitere Themen auf der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember waren u.a.: Die Abgeordneten stimmten mehrheitlich der von SPD und Die Linke geforderten Erhöhung der Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Reedern" zu. Außerdem wollten SPD und Die Linke einen Beschluss fassen lassen, der Bürgermeister Frederik Bewer auffordern sollten, dem Märker-Portal (Internet-Plattform) beizutreten und eine entsprechende Vereinbarung für die Stadt Angermünde zu unterbreiten. Doch der Bürgermeister erklärte, dass er die Vereinbarung mit dem Portalbetreiber bereits unterschrieben habe und damit die Forderung gegenstandslos sei. Nach einiger Diskussion zogen die Antragsteller ihr Papier schließlich doch zurück.

Michael-Peter Jachmann

Traditionelles Gedenken galt Kriegstoten

» Am Volkstrauertag haben traditionell Angermünder Bürger der Kriegstoten, insbesondere der beiden Weltkriege, und der Opfer von Gewaltherrschaft gedacht. Vor der Niederlegung von Gebinden und Rosen am Mahnmal auf dem Angermünder Friedhof bat Stadtverordnetenvorsteher Olaf Theiß um kurzes Innehalten. Dann legten die Teilnehmer der Veranstaltung in stillem Gedenken Gebinde und einzelne Rosen am Mahnmal auf dem Friedhof nieder. Olaf Theiß dankte allen für ihre Beteiligung. *mpj*



Foto: Michael-Peter Jachmann

Christian Radloff, Fachbereichsleiter der Stadtverwaltung, und Stadtverordneter Gerhard Scholze gehörten zu den Gedenkteilnehmern.

Für Angermünde als Kreishauptstadt in Uckermark-Barnim

ZENTRALE LAGE, HISTORIE UND ERREICHBARKEIT SPRECHEN DAFÜR

» Die Zeiger der Reformuhr sind schon recht weit vorgerückt, das Gesetz zur Kreisneugliederung liegt nun im Entwurf vor. Wenn Angermünde bei der erneuten Kreisgebietsreform nicht erneut und endgültig hinten runterfallen soll, dann gilt es endlich zu handeln. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!

Der Entwurf schreibt bereits vieles vor, so auch die Kandidatenauswahl für die künftigen Kreissitze – die neue Kreisstadt muss bereits jetzt Kreisstadt sein. In Uckermark-Barnim sind das Prenzlau und Eberswalde. Aber sind diese Städte wirklich die beiden besten Kandidaten?

Oder gibt es da nicht wenigstens noch eine Stadt, die unbedingt in die Auswahl gehört und bei Abwägung aller Faktoren vielleicht sogar am besten als Kreissitz geeignet wäre? Die Rede ist – natürlich – von Angermünde! Eine Reihe gewichtiger Argumente sprechen für diese Lösung, für Angermünde. Es bedarf aber des Willens, des Überzeugungsvermögens und der Geduld, zunächst in der Uckermark, aber auch im Landkreis Barnim Partner für genau diese Konstellation und im Land für diese Konstellation zu finden.

Angermünde liegt ziemlich genau in der Mitte, im Zentrum des künftigen Riesenkreises, wie er von der Landesregierung vorgeschlagen wurde und wohl auch Gesetzeskraft erlangen wird. Das trifft ebenso auf den Landkreis Angermünde zu, wie er von 1817 bis 1952 existierte – von Gramzow und Schwedt bis Joachimsthal, Altenhof, Britz und Niederfinow, bis an den Oder-Havel-Kanal heran reichte der Landkreis Angermünde! Wer die Karte des Landkreises Angermünde von vor 1952 auf die Karte des geplanten Kreises Uckermark-Barnim legt, erkennt sofort diese geographische Konstellation. Der gesamte Landkreis Barnim nördlich von Eberswalde gehört historisch und geographisch zur Uckermark!



Der Großkreis wird kommen – und so könnte (und sollte) die zukünftige Rolle der Stadt Angermünde im Riesenkreis aussehen.

Als die DDR 1952 die Bezirke schuf und die Zahl der Kreise vergrößerte, verlor der Kreis Angermünde große Teile seiner Fläche und die Stadt rückte aus der Mitte der Uckermark an ihren südlichen Rand. Dem neuentstandenen Kreis Eberswalde – den es bis dahin gar nicht gab – wurde der gesamte Südteil des Angermünder Kreises überschrieben.

Bis heute halten sich enge Bindungen vieler Gemeinden an Angermünde – ob Ziethener oder Lunower, man trifft sie häufig in ihrer früheren Kreisstadt, viele von ihnen besuchen hier auch Kindergärten und Schulen. Die 1952 gezogene Kreisgrenze wirkt unnatürlich, über Jahrhunderte (schon zu Zeiten des Stolper Kreises) gewachsene wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen und Verflechtungen waren gekappt worden. Gerade in jüngster Zeit gab es Ereignisse, die die Zusammengehörigkeit der Region zwischen Angermünde und Chorin besonders verdeutlichen – die Erschließung für den Wander- und Radtourismus ebenso wie die Aufnahme des Buchenwalds Grumsin in das Unesco-Weltnaturerbe.

Die Historie und die Lage als geografische Mitte sprechen für Angermünde als Kreishauptstadt von Uckermark-Barnim. Und: Angermünde bildet auch den Verkehrsmittelpunkt des künftigen Riesenkreises. Die Stadt ist verkehrstechnisch so gut erschlossen wie keine andere und kann selbst aus entfernten Teilen des Kreises innerhalb einer Stunde erreicht werden. Das schaffen weder Eberswalde noch Prenzlau, ebensowenig Bernau, Schwedt oder Templin. Die B 198 verbindet Angermünde mit Prenzlau und Joachimsthal, die B 2 mit Schwedt, Gartz und als B 2 alt (L 200 neu) mit Eberswalde und Bernau. Aus Prenzlau, Schwedt, Eberswalde und Bernau ist Angermünde auch direkt mit der Eisenbahn zu erreichen, nur für Templiner nicht. Man könnte ja die Bahnverbindung Joachimsthal – Templin wieder in Betrieb nehmen und die kleine Nordkurve reaktivieren, über die einst Güterzüge in Richtung Angermünde verkehrten. Vielleicht sollte man sogar den schon im 19. Jahrhundert geplanten Bahnbogen von Joachimsthal nach Angermünde bauen.

Direkt am Bahnhof böte Angermünde Platz für den Bau einer Kreisverwaltung, auch Prenzlau oder Eberswalde als Kreisstadt kämen kaum mit Umzugskosten aus, gebaut werden muss auf jeden Fall, um die dann wachsende neue Kreisverwaltung beherbergen zu können.

Das historische Landratsamt von Angermünde (anfangs Kreisständehaus genannt und in der DDR Gebäude des Rates des Kreises) könnte wieder Sitz des Landrates werden. Es liegt kaum fünf Fußminuten vom Bahnhof entfernt direkt an der Berliner Straße, der Hauptstraße. Außerdem könnte das Gebäude des Finanzamtes innerhalb kurzer Zeit für den Kreis hergerichtet werden. Das sind alles Voraussetzungen, die keine andere Stadt bietet. Auch nicht Eberswalde, wo sich die Kreisverwaltung doch deutlich weiter entfernt vom Bahnhof befindet. Trotz des Neubaus am Marktplatz ist sie auf mehrere Standorte

aufgeteilt und böte nicht den benötigten Platz.

Das große ehemalige Bahngelände in Angermünde bietet die Möglichkeit für verkehrsgünstige Lösungen und optimale Erreichbarkeit für die Bürger.

Für Angermünde spricht zudem, dass sich weder Prenzlau noch Eberswalde als Sieger oder Verlierer der Brandenburger Verwaltungsreform sehen müssten.

Die Gegebenheiten im Nordosten Brandenburgs machen jedenfalls deutlich – das künstliche Gebilde Landkreis Barnim schrumpft erheblich angesichts der historischen Zugehörigkeit des Nordteils des Kreises zur Uckermark.

Eigentlich böte die Verwaltungsreform die Gelegenheit, die Uckermark insgesamt zu vereinigen. Denn Teile des Landkreises Templin gingen 1952 ebenfalls verloren und gehören seit 1993 zum Landkreis Oberhavel: Einige Orte, die in OHV liegen, haben noch immer die Templiner Telefonvorwahl. Oberhavel könnte im Osten mit dem Gebiet um Zehdenick zur Uckermark zurückkehren. Warum eigentlich nicht? Dann fehlt nur noch Strasburg – aber dieses Städtchen liegt ja leider in Mecklenburg-Vorpommern. *mpj*

Erstes Treffen mit Senioren

» Im vollbesetzten Ratssaal der Stadt Angermünde traf sich am 29. November zum ersten Mal der neue Bürgermeister Frederik Bewer mit den Senioren der Stadt zum traditionellen Jahresgespräch, das Amtsvorgänger Wolfgang Krakow regelmäßig pflegte. „Die Senioren erwiesen sich als unglaublich interessiert am Stadtleben, die sich auch weiterhin einbringen wollen", sagte Frederik Bewer danach. „Ich habe danach an Edelgard Dolch als Chefin des Ortsverbandes Angermünde einen Brief geschrieben, um die Ergebnisse zusammenzufassen und die Fortführung des Dialogs zu betonen." Der Brief kam bei den Senioren sehr gut an – sie freuen sich schon auf die nächsten Begegnungen mit ihrem neuen Bürgermeister, über dessen Wahl sie sich sehr freuten.

mpj

Stollenprüfung im Rathaus

GOLDGELBER LAIB, FEINE KRUME, BUTTERGESCHMACK – KRITERIEN FÜR GUTEN STOLLEN

» Zwischen Ausschusssitzungen und Stadtverordnetenversammlung hatten einmal nicht Politiker und Abgeordnete das Sagen, sondern Bäckermeister aus der Uckermark und vor allem Prüfer Wolfgang Weber vom Institut für die Qualitätssicherung von Backwaren: Auf der Tagesordnung stand die Stollenprüfung 2017 der Uckermark. Sie fand schon lange Jahre nicht mehr in Angermünde statt. Von zwölf Betrieben der Bäckerei-Innung der Uckermark beteiligten sich fünf Bäcker an der Stollenprüfung mit insgesamt 17 verschiedenen Stollen – Butterstollen, Mandelstollen, Mohnstollen und andere.

Als ersten Stollen griff sich Prüfer Wolfgang Weber – übrigens selbst Bäckermeister, aber inzwischen im Ruhestand, einen traditionellen Butterstollen. Der kam aus der Backstube von Innungsobermeister Klaus Schreiber. Der geht jedes Jahr wie sprichwörtliche warme Semmeln über den Ladentisch und findet auch beim Prüfer Anerkennung, der für die Besucher die erste Prüfung erläutert: Der Stollen ist goldgelb gebacken, die Krume ist feinporig, auch der Geruch ist einwandfrei. Der Stollen schmeckt wunderbar nach Butter, der Geschmack explodiert regelrecht im Gaumen! Der Stollen erhält ein „Sehr gut", das wird per Zertifikat bescheinigt." Wem es gelingt, mit einem Produkt drei Jahre hintereinander ein „Sehr gut" zu schaffen, erhält eine Goldmedaille. Das ist aber ziemlich


Foto: Michael-Peter Jachmann

Steffen Ensminger ist Bäcker in Schreibers Backstube und an diesem Tag im Einsatz, um den interessierten Angermündern verschiedene Proben von Dominostein bis Stollenspieß zu reichen. Einiges wird erst hier vor Ort fertiggebacken.

schwierig: Wird das Produkt unter einem anderen Namen vorgestellt, gilt es bereits als neues Produkt und man braucht wieder drei Jahre das „Sehr gut". Da reicht schon ein „n" mehr oder weniger: Butterstolle und Butterstollen sind nach den Prüfungskriterien zwei unterschiedliche Erzeugnisse. Die Bäcker müssen also immer sehr genau aufpassen, wie sie ihre Stollen benennen. Notiert der Prüfer auch nur einen Fehler, gibt es kein „Sehr gut" mehr, dann ist nur ein „Gut" möglich. Die Konditorei und Bäckerei Schäpe aus Schwedt, Kolberg aus Templin, Schmidt aus Greiffenberg und Thems aus Prenzlau lassen ihr Weihnachtsgebäck ebenfalls testen. Dennoch ist für Frank Schäpe der Test nur zweitrangig: „Entscheidend ist für mich das Kundenurteil, sind die Wünsche der Kunden. Danach richtet sich mein Angebot, auch wenn am Ende nicht immer ein ‚Sehr gut' des Prüfers herausspringt." *mpj*

Singen am Heiligen Abend
um 15 Uhr in der
Schmargendorfer Kirche
mit dem
Chor Schmargendorf

Die Kirche ist beheizt und der Eintritt ist frei!



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Wintergemüse stärkt die Abwehr

Vitaminzufuhr mit regionalen Sorten sichern



Gibt es eine spezielle Ernährung im Winter? Eigentlich braucht der Körper immer ausreichend Vitamine, um gesund zu bleiben. Doch gerade in der Schnupfen- und Hustenzeit sollte man darauf achten, die körpereigene Abwehr mit der benötigten Vitaminzufuhr zu sichern. Dazu muss man nicht auf importierte Früchte wie Orangen oder klimaschädlich produzierte Tomaten zurückgreifen. Die regionalen Gesundmacher tun es auch! Die typischen Wintergemüsesorten wie Grün- oder Rosenkohl enthalten jede Menge Eisen, Vitamine, Mineralstoffe sowie einen hohen Anteil sekundärer Pflanzenstoffe. Diese Pflanzenstoffe besitzen eine antimikrobielle Wirkung und stärken das Immunsystem. Rote Beete sind reich an Kalium und Eisen. Grünkohl und Wirsing sowie Steckrüben enthalten besonders viel Vitamin C sind auch kalorienarm. / cb



25 Jahre Tourismusverein Angermünde

IM NABU-INFORMATIONSZENTRUM WURDE JUBILÄUM MIT VIELEN GÄSTEN GEFEIERT

» Als Fremdenverkehrsverein 1991 gegründet feierte der Tourismusverein Angermünde vor wenigen Wochen seinen 25. Geburtstag, dessen Geschäfte seit immerhin 19 ununterbrochenen Jahren Johanna Henschel führt, exakt seit dem 1. September 1997. Die Namensänderung beschloss der Verein weitere zwei Jahre darauf im Oktober 1999 – damit sollte das geänderte Verständnis für den Tourismus in der Region schon in der Bezeichnung des Vereins Ausdruck finden: „Wir wollten Besucher der Stadt nicht länger als Fremde ansehen, sondern als unsere Gäste, denen wir einen angenehmen Aufenthalt in Angermünde ermöglichen und bei denen wir die Lust auf eine Wiederkehr wecken wollten", sagt Johanna Henschel. Der Verein betreibt auch die Touristinformation, die sich seit nunmehr 16 Jahren in der Alten Wache Ecke Hoher Steinweg/ Brüderstraße befindet. Die Zukunft des historischen Gebäudes war lange ungeklärt, es sollte aber saniert werden, um es dem Verfall zu entreißen.

Sie wird gemeinsam mit dem Museum der Stadt ins Haus Uckermark nach Abschluss der Sanierung des Gebäudekomplexes umziehen. Der erste Vorläufer der Touristinformation entstand bereits anlässlich der 750-Jahrfeier von Angermünde. Er hieß zunächst Kulturinformation und befand sich in der Rosenstraße.

Tourismus stand in der DDR nicht im Vordergrund der Stadtentwicklung, war lediglich ein Aspekt der Naherholung in der Stadt. Doch mit der Wende und der beginnenden Auflösung stadt- und wirtschaftsbestimmender Betriebe wie Bahnbetriebswerk, Emailliierwerk und auch der Kreisverwaltung ergab sich die Frage – wohin steuert Angermünde? Die Stadt, eingebettet in eine besondere und unvergleichlich schöne Landschaft, bot auffällig selbst den Ansatz – den Tourismus als Wirtschaftszweig aufzubauen. Die 1991 begonnene und seither konsequent fortgeführte Sanierung der historischen Altstadt hat Angermünde für Gäste interessant und sehenswert gemacht. Nach dem Jahr 2000 entstanden auch zunehmend Wander- und Radwege, die modernen Ansprüchen genügten. „Schon 1997 ging es nicht mehr nur um die Entwicklung der Infrastruktur, sondern zunehmend um das Marketing. Wir entwickelten die erste Tourismuskonzeption, die Infrastruktur und Marketing zusammenführte. Umwelttourismus und Naturverträglichkeit wurden wichtige Punkte der Arbeit, um Angermünder als ein Umweltschaufenster Brandenburgs zu entwickeln."

Die neue Ausrichtung brachte Erfolge – am 13. Dezember 2010 erhielt Angermünde die Anerkennung als Staatlich anerkannter Erholungsort und am 25. Juni 2011 erhielt der Buchenwald Grumsin gemeinsam mit vier weiteren alten Buchenwäldern in Deutschland und den Buchenurwäldern der Karpaten die Anerkennung der Unesco als Weltnaturerbe. Inzwischen wird nicht nur die sieben- bis achtfache Zahl an Gästen durch die Touristinformation gegenüber den 1990er Jahren betreut, hat sich nicht nur die Zahl der Übernachtungen etwa verdreifacht, die Touristinformation bietet den Urlaubern und Ausflüglern längst Programmpakete für ihre Aufenthalte in der Stadt Angermünde und den Ortsteilen an, ist auf Messen in vielen Orten Deutschlands direkt oder durch Tourismusverbände vertreten und hat einen gewichtigen Anteil daran, dass die Uckermark zu einer deutschlandweit bekannten Urlaubsregion geworden ist. Die Touristinformation ist längst zum Ausgangspunkt für Erkundungen der Stadt, ihrer Ortsteile, der Natur und der Landschaft geworden. Das Jubiläum feierte der Tourismusverein übrigens gemeinsam mit dem Nabu-Informationszentrum Blumberger Mühle, das im gleichen Jahr wie die Touristinformation eröffnet wurde – 1997. Und dort fand nun auch am Tag nach der Feierstunde – die Festrede hielt der Altbürgermeister Wolfgang Krakow – der erste Tourismustag Angermündes statt. *mpj*



Fotos: Michael-Peter Jachmann

Am 25. April 2012 war die Touristinformation Denkmal des Monats im Land Brandenburg.



Tourismusverein-Geschäftsführerin Johanna Henschel (r.), hier mit Hannelore Drochner, wird zum 1. September 2017 ein rundes Jubiläum als Geschäftsführerin des Tourismusvereins feiern – seit 20 Jahren ist sie dann in dieser Position tätig.

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



Gut gecremt durch den Winter

Hautpflege der kälteren Jahreszeit anpassen

Der Winter beansprucht die Haut besonders. Kälte und die geringe Luftfeuchtigkeit in beheizten Räumen trocknen die Haut aus, sie spannt, schuppt und juckt. Deshalb muss die Haut im Winter besonders gepflegt werden. Tages- und Nachtpflege können getauscht werden: Tagsüber sollte eine fettreichere Nachtcreme mit einer Öl-in-Wasser-Emulsion verwendet werden. Der Fettglanz kann mit einem Puder mattiert werden. Nachts hingegen spendet eine Tagescreme Feuchtigkeit. Beim Wintersport schützen spezielle Kälteschutzcremes, die Lipogele, die Haut zusätzlich.



Sinnvolle Hautpflegemittel enthalten neben Fett auch Feuchthaltefaktoren. Diese Substanzen speichern das Wasser in der gesunden Haut. Cremes für trockene Haut enthalten als Feuchthaltefaktoren oft Harnstoff, Kollagen oder Aloe vera. Das immer wieder angebotene Melkfett sollte auf keinen Fall benutzt werden, da dieses Tierarzneimittel allergieauslösende Konservierungsmittel enthält.

Heiße Vollbäder belasten die Haut zusätzlich, indem sie ihr Fett entziehen. Dagegen helfen fettende Badezusätze aus der Apotheke, die die Haut vor dem Austrocknen schützen. Nach dem Baden sollte die Haut mit einer Öl-in-Wasser-Emulsion eingecremt werden.

Beim Wintersport ist Sonnenschutz unerlässlich. Hier sind fettreiche Sonnenschutzmittel sinnvoll. Die Lippen können keinen eigenen Sonnenschutz aufbauen, daher müssen sie mit einem pflegenden Lippenstift regelmäßig eingecremt werden. Auch die Ohren brauchen besonderen Schutz. So gepflegt, übersteht die Haut den Winter unbeschadet. / ABDA/www.aponet.de

Beobachtungen und Messwerte der Wetterwarte Angermünde und der Station Grünow/Prenzlau

November und Herbst 2016 – langsamer Abschied

EIN ZU KÜHLER, ZU TROCKENER MONAT ZIEHT VON DANNEN

Es grünt und sprießt so feste
und wächst heran zum Baum
der breitet seine Äste
so weit er kann im Raum.

Doch kommt im Herbst die Säge
macht ihn so karg und licht,
dann grünt er nur noch träge
im nächsten Jahr, der Wicht.

Und auch der Wetterwarte
geht bald die Puste aus
nicht droht die rote Karte,
Automaten dann im Haus.

Temperatur

Der letzte Herbstmonat brachte nun die ersten Frosttage. Der erste Tag mit negativer Temperatur (am Erdboden) war der 03. November. Über den Monat wurden in Angermünde 12 und in Grünow bei Prenzlau 13 Frosttage gezählt. Bei Bodenfrost lag in Grünow die Zahl der Tage ebenfalls bei 13, in Angermünde jedoch 16 Tage. Die kühlsten Temperaturwerte wurden in der Uckermark am 13.11. gemessen. In Angermünde wurde hier ein Monatsminimum der Lufttemperatur von -7,1°C und am Erdboden von -8,3°C erfasst. Diese -7,1°C waren für den 13.11. zugleich neuer Rekord des Tagesminimum. Das bisherige tiefste Tagesminimum für diesen Tag von -5,4°C stammte aus dem Jahr 1921.

Die Maxima der Lufttemperatur lagen sämtlich im positiven Bereich. In Grünow traten sie an vier Tagen und in Angermünde an fünf Tagen auch als zweistelliger Wert auf.

Mit sieben negativen Lufttemperatur-Tagesmittelwerten in der Uckermark ergab sich unterm Strich, gegenüber der Referenzperiode 1961-1990, in Angermünde mit 3,3°C (Abweichung -0,5 Kelvin) und in Grünow mit 3,4°C (Abweichung -0,7 Kelvin) ein zu kühler November 2016. In der Herbstbilanz steht mit dem September 2016 ein sommerlich warmer Monat zwei zu kühl ausgefallenen Monaten gegenüber. Rechnerisch ergibt das mit einer Abweichung von 0.8 Kelvin zum Normalwert eine Herbstmitteltemperatur von 9,8°C (exakt der Wert vom Herbst 2015).

Niederschläge

Auch der November brachte in der Uckermark wieder zu wenig Niederschlag. In Grünow fehlten 5,9 und in Angermünde 11,5 Liter pro Quadratmeter. In Grünow blieben acht Monatstage und in Angermünde derer 12 ohne Niederschlag. Der 8. November brachte in Angermünde als Vorbote des kommenden Winters den ersten Schneefall. In der Herbstbilanz fällt nur der Oktober mit einem Regenüberschuss aus. Da das Defizit der anderen Herbstmonate überwiegt, bleibt der herbstliche Niederschlag hinter den Erwartungen und gegenüber dem Normalwert mit 26,9 l/m² im Rückstand. Damit neigt sich das vierte Jahr mit zu geringen Niederschlägen in Folge seinem Ende zu.

Sonne

Die Sonnenscheindauer fiel im November 2016 positiv aus dem Rahmen. Trotz etlicher Tage ohne Sonne (Angermünde 10 und Grünow 8) wurden in Angermünde 66,4 Sonnenstunden und in Grünow ihrer 71,4 Stunden registriert. Für Angermünde sind das 16,5 und für Grünow 12,4 mehr Sonnenstunden als das vieljährige Monatsmittel. Mit der aktuellen Sonnenscheinmonatssumme belegt der November 2016 in der Angermünder Sonnenscheinstatistik aller Novembermonate seit 1946 Platz 10. Die Jahreszeitenbilanz schlägt bei der Sonnenscheindauer in Angermünde positiv zu Buche. Einem herbstlichen Normalwert von 323,3 Sonnenstunden steht eine Summe von 346,5 Stunden Sonnenschein gegenüber.

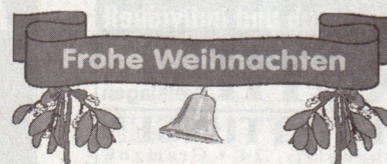
Weitere Beobachtungen

Der November brachte außerdem in Angermünde sechs Nebeltage und acht Tage (Angermünde) bzw. sieben Tagen (Grünow) mit starken Windböen (Bft. 6). In Angermünde wurde an einem Tag und in Grünow an drei Tagen Starkwind (Bft. 6) im Mittelwind gemessen. Als höchste Windgeschwindigkeit wurden in Angermünde 16,3 m/s ermittelt.

Gundolf Sperling

November 2016	Ang.	Grü.
Lufttemperatur (°C)		
Mittel	3,4	3,3
Normalwert 1961-1990	4,1	3,8
Abweichung vom Normalwert (K)	-0,7	-0,5
Frosttage (<0 °C)	12	13
Tage mit Bodenfrost	16	13
Niederschlag (l/m² bzw. mm)		
Monatssumme	32,6	31,5
Normalwert 1961-1990	44,1	37,4
Prozent vom Mittel	73,9	84,2
Sonnenscheindauer (Std.)		
Monatssumme	66,4	71,4
Normalwert 1961-1990	49,9	59,0
Prozent vom Mittel	133,1	121,0

Aus der Wetterwarte Angermünde wünschen wir allen Leserinnen und Lesern



und ein gesundes, glückliches 2017

Amtsblatt
für die Stadt Angermünde

Angermünde, 16. Dezember 2016 | Nummer 11/2016 | 26. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 12.10.2016 mit Beschluss Nr. BV – 0083/2016 gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, Ortsteil Schmargendorf beschlossen.
Die Satzung kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.
Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.
Die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, Ortsteil Schmargendorf tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Angermünde, 01.11.2016

Bewer
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

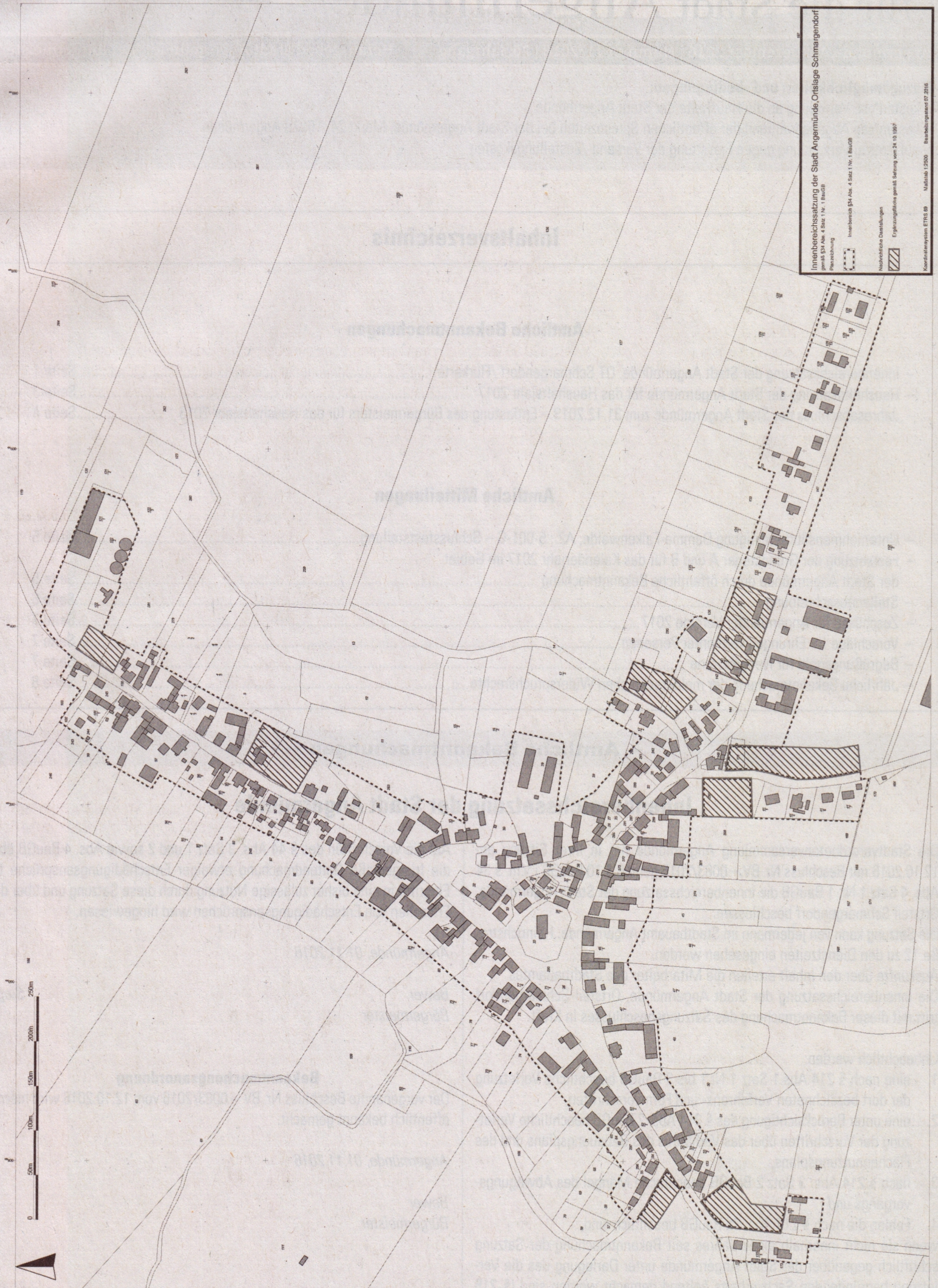
Der vorgenannte Beschluss Nr. BV – 0083/2016 vom 12.10.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 01.11.2016

Bewer
Bürgermeister

Karte auf Seite 2

— Amtliche Bekanntmachungen —



— Amtliche Bekanntmachungen —

Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	21.478.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	21.447.900,00 €
außerordentlichen Erträge auf	351.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	351.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	22.371.500,00 €
Auszahlungen auf	23.534.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.988.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.649.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.832.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.789.400,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	550.800,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.095.600,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 285 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei
   a) Personalaufwendungen/ - auszahlungen auf **10.000,00 €**
   b) Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/ -auszahlungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen / sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **20.000,00 €**
   c) Aufwendungen für Abschreibungen auf **20.000,00 €**
   d) Aufwendungen für Rückstellungen auf **20.000,00 €**
   e) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sofern sie den kommunalen Eigenanteil betreffen bzw. es sich um außerplanmäßige Maßnahmen handelt auf **50.000,00 €**

   festgesetzt.

   Keiner vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen:
   a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in uneingeschränkter Höhe, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/ Einzahlungen gedeckt sind,
   b) unabweisbare Aufwendungen/Auszahlungen für Pflichtaufgaben in uneingeschränkter Höhe,
   c) über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in unbegrenzter Höhe, wenn dafür die notwendigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorliegen und zweckgebundene Finanzierungsquellen vorhanden sind.

   Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Kämmerin entschieden.

   Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht. Überschreitung unter 100,00 € bedürfen nicht der Zustimmung der Kämmerin.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   4.a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.000,00 € und
   4.b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000,00 €

   festgesetzt.

Angermünde, den 07.12.2016

Frederik Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

— Amtliche Bekanntmachungen —

Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2018–2020 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Angermünde, 12.10.2016

Ingrid Greschus
Kämmerin

Feststellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2018–2020 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Angermünde, 12.10.2016

Frederik Bewer
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Zu jedermanns Einsichtnahme liegen die Haushaltssatzung 2017 und ihre Anlagen innerhalb der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, Zimmer 2.7. öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 07.12.2016

Frederik Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 der Stadt Angermünde vom 07.12.2016 wird hiermit gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der gültigen Fassung vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 07.12.2016

Frederik Bewer
Bürgermeister *(Siegel)*

Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2013 – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0094/2016

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 06.12.2016 den Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2013 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2013 und die Änderung der Eröffnungsbilanz.
Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung im Rathaus, Am Markt, Zimmer 2.7 aus.

Angermünde, den 07.12.2016

Bewer
Bürgermeister

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 – Beschluss – Nr. 0093/2016

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 06.12.2016 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.

Angermünde, den 07.12.2016

Bewer
Bürgermeister

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

– Amtliche Mitteilungen –

Schlussfeststellung

In der **Unternehmensflurbereinigung Damme Falkenwalde, AZ: 5-001 -G**, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 5469, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen. Sie erlischt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 4 FlurbG.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft beendet.
Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Flurbereinigungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge 1 und 2 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.
Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckwidmung in dem festgelegten Umfange ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Die Teilnehmergemeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat Bodenordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

einzulegen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG ein Widerspruchsrecht an die obere Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau zu.

Groß Glienicke, den 21.11.2016



Großelindemann
Referatsleiter
Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

1. **Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2017 im Gebiet der Stadt Angermünde durch öffentliche Bekanntmachung**

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBL. I, S. 965)

Für das Kalenderjahr 2017 werden **keine** Abgabenbescheide für Grundsteuern A und B durch die Stadt Angermünde versandt.
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat am 06.12.2016 die Haushaltssatzung für die Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Der § 4 der Haushaltssatzung regelt die Hebesätze für die Grundsteuer A und B.
Diese sind gegenüber 2015 unverändert:

Grundsteuer A	285 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.

Somit ist die gleiche Steuer zu entrichten, wie im Jahr 2015. Die Festsetzung der Steuern erfolgt für das Jahr 2017 nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch **diese öffentliche Bekanntmachung.** Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Steuern kann innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.angermuende.de im Impressum aufgeführt sind.
Gemäß § 80 (2) VwGO hat der Widerspruch gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzten Fälligkeiten sind somit trotz Widerspruch fristgerecht zu begleichen.

2. **Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren, Winterwartungsgebühren und Regenentwässerungsgebühren**

Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren, Winterwartungsgebühren und

15

— Amtliche Mitteilungen —

Regenentwässerungsgebühren für das Kalenderjahr 2017 gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 /GVBl. I, S. 174)

Für das Kalenderjahr 2017 werden **keine** Bescheide über die Straßenreinigungsgebühren, Winterwartungsgebühren und Regenentwässerungsgebühren mehr versandt, sofern sich keine Änderungen ergeben. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch diese öffentliche Bekanntmachung. Diese Festsetzung hat mit dieser öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Gebührenbescheides.
Sollte sich die Höhe der Gebühren oder die Berechnungsgrundlage ändern oder für Sie die Abgabepflicht entfallen, erhalten Sie selbstverständlich einen neuen Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Gebühren kann innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.angermuende.de im Impressum aufgeführt sind.
Gemäß § 80 (2) VwGO hat der Widerspruch gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzten Fälligkeiten sind somit trotz Widerspruch fristgerecht zu begleichen.

Zahlungsaufforderung

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben durch die Stadtkasse. Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Steuern und Abgaben oder nur teilweise erteilt haben, werden gebeten, die Steuern und Abgaben für das Jahr 2017 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – „Fälligkeiten Folgejahre" unter Angabe des Kassenzeichens – zu entrichten. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich (Vordruck unter www.angermuende.de/ Bürgerservice/ Formulare).

Zahlungstermine:

01.07.	Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren
15.02., 15.05., 15.08., 15.11.	Regenentwässerungsgebühren, Grundsteuer A u. B

Bankverbindung
Sparkasse Uckermark
IBAN DE361705 60603624000429
BIC WELADED1UMP

Angermünde, 19.12.2016

Frederik Bewer
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Krankheitsvertretung der Stelle als

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter
„Planen, Beiträge, Straßenverzeichnis"

aus.

Die Stelle im Umfang von 35 Wochenstunden ist mit E10 des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen, einschließlich Zusammenarbeit mit Dritten (städtebauliche Verträge, Vorhaben- und Erschließungsplan, vereinfachtes Verfahren) und Sicherung der Bauleitplanung
- Mitwirkung bei Fachplanungen, beispielsweise in der Verkehrsplanung und Landschaftsplanung
- Erteilung von Planungsauskünften
- Erarbeitung von Stellungnahmen in Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanungsverfahren und anderer Vorhaben von anderen Behörden und Dritten sowie für Vorhaben der Stadt Angermünde
- Wahrnahme der Belange der Stadt Angermünde in den Verfahren der Bundes-, Landes- und Regionalplanungsbehörden, einschließlich des Landkreises Uckermark, als Träger öffentlicher Belange
- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB
- Führung des städtischen Straßenkatasters, Widmungsverfahren zu öffentlichen Verkehrsflächen
- Erarbeitung, Änderung der Satzungen: Erschließungsbeitragssatzung, Straßenausbaubeitragssatzung, Stellplatzsatzung
- Veranlagung zu Straßenbaubeiträgen, Erschließungsbeiträgen, Erstattungsbeiträgen für Grundstückszufahrten, Regenwassergrundstücksanschlüssen u. a.
- ggf. Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit den Zweitkatastern ALK und ALB sowie IT-Systembetreuung (Archikart, PolyGIS/ Caigos)

Anforderungen an die/ den Bewerberin/ Bewerber:

- Zugangsvoraussetzungen für den gehobenen Dienst oder Studium in den Fachrichtungen Städtebau/ Stadtplanung
- von Vorteil wären auch vertiefte Fachkenntnisse in den Bereichen Bauleitplanung, Satzungsrecht, Straßenausbau- und Erschließungsbeitragsrecht
- berufliche Erfahrungen in den beschriebenen Aufgabengebieten, vorzugsweise im kommunalen Bereich, sind von Vorteil
- Führerschein der Klasse B
- sicherer Umgang mit MS Office (Word, Excel), Archikart, PolyGis/Caigos
- konzeptionelles, analytisches Denkvermögen
- Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- sehr gute und verhandlungssichere schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit,
- sicheres und bürgerorientiertes Auftreten,

— Amtliche Mitteilungen —

- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft
- gesundheitliche Eignung

Die Stelle kann bei Interesse auch als geteilte Stelle vergeben werden und ist insoweit auch für Studenten in Masterstudiengängen „Städtebau/Stadtplanung" geeignet.

Eine spätere Festübernahme ist nicht ausgeschlossen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **30.12.2016** an die

Stadt Angermünde,
Innere Verwaltung,
Markt 24,
16278 Angermünde

oder per Mail an

st.acker@angermuende.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer 03331/260071 oder 03331/260041. Informationen über die Stadt Angermünde und ihre Verwaltung können Sie auch über das Internet unter www.angermuende.de abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Zuschüsse für Angermünder Vereine 2017

Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Angermünde können ab sofort einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2017 stellen. Die Zuschüsse werden aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH / Gasversorgung Angermünde GmbH finanziert.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung der Vergabegrundsätze und die termingerechte Antragstellung bis zum

15.02.2017.

Verspätet eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Antragsformulare und die Kriterien zur Vergabe sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, in der Bürgerinformation und im Kulturamt sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice/ Formularverwaltung) erhältlich.

Mindestförderhöhe für einen Zuschuss beträgt 100,00 €.

Ansprechpartner:
Kristin Hilges
FB Jugend, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-92
E-Mail: k.hilges@angermuende.de

Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen

Die Stadtverwaltung informiert, dass bis zum 01.03.2017 wieder Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen beim Bürgermeister eingereicht werden können.
Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice ▶ Formularverwaltung) erhältlich.

Ansprechpartner:
Kristin Hilges
FB Jugend, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-92
E-Mail: k.hilges@angermuende.de

Begrüßungsgeld für Neugeborene

Die Stadtverwaltung Angermünde informiert, dass aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus November 2013 für jedes gemeldete Neugeborene von Angermünde auf Antrag ein Begrüßungsgeld in Höhe von 50,00 € an die personensorgeberechtigte Mutter gezahlt wird.
Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales und im Einwohnermeldeamt sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice ▶ Formularverwaltung) erhältlich.

Ansprechpartner:
Kristin Hilges
FB Jugend, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-92
E-Mail: k.hilges@angermuende.de

Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte (Übermittlungssperren)

Da melderechtliche Vorschriften vorsehen, dass die Meldebehörde persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder übermitteln besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen, der Weitergabe oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Die Widersprüche können jederzeit und auch getrennt voneinander sowie ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Angermünde Bürgerbüro Markt 24 16278 Angermünde eingelegt werden. Der Widerspruch für alle Kategorien gilt zu seinem Widerruf.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz i.V. mit § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz i.V. mit § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz i.V. mit § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz i.V. mit § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 58 C Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Angermünde, den 05.12.2016

Bürgerbüro der Stadtverwaltung Angermünde

— Ende der amtlichen Mitteilungen —

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde, ∅ 03331/26000

Bürgerinformation
MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten der Stadt Angermünde
im Rathaus-Bürgermeisterberatungsraum, Markt 24
beginnend am Montag, 04.04., um 16:00 Uhr
anschließend alle zwei Wochen Montag jeweils um 16:00 Uhr

Bibliothek
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ∅ 03331/32651
MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ∅ 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ∅ 03331/26960

Beratung für jede Lebenslage
Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ∅ 03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
∅ 03331/260017

Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau, ∅ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ∅ 03331/33528
MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde, ∅ 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ∅ 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: ∅ 0172/3965136 oder ∅ 0172/3965137

Deutsche Rentenversicherung
Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM
Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung ∅ 03984/802100 oder ∅ 0171/6448592
E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, ∅ 03331/33381
Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de
Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

Franziskaner-Klosterkirche
Klosterstraße, 16278 Angermünde, ∅ 03331/298557 oder 260093

Angermünder Kunstgalerie
Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, ∅ 03331/729704

Atelier „Am Kloster 37"
16278 Angermünde, Am Kloster 37, ∅ 03331/301370, Atelier für GeFILZtes von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur, Baukeramik und Malerei von Christian Uhlig, FR 13–18, SA 10–18 Uhr und nach Vereinbarung

Atelier Sieglinde:
Angermünde, Fischerstr. 21, ∅ 03331/301185

Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde
Termine nach Vereinbarung, ∅ 03331/271-420

Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ∅ 03331/32696

16.12.	18.30 Uhr	Karten-Spielen für alle, die Spaß daran haben
19.12.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen
	13-16 Uhr	Rentensprechstunde zu Fragen rund um die Rente mit Herrn Lindemann, telefonische Terminabsprache unter 03331 32435
20.12.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
21.12.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
02.01.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen
03.01.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
04.01.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Spiele-Nachmittag des Brandenburgischen Seniorenvereines
09.01.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen
10.01.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
11.01.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	13.30 Uhr	Singegruppe und Vorstandssitzung des Brandenburgischen Seniorenvereines
	14.30 Uhr	Zusammenkunft der Diabetiker-Selbsthilfegruppe
16.01.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen
17.01.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
18.01.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Wahlversammlung des Brandenburgischen Seniorenvereines

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ∅ 03331/296464
Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ∅ 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

- MO | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 | 13.30-14.20 Uhr Seniorensport, Hoher Steinweg
- MO | 13.00-17.00 Uhr | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg
- DI/DO | 11.00-16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele in gemütlicher Runde
- FR | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 Uhr Seniorensport, Grundmühlenweg

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, Ø 03331 26960

- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige: Ø 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de
- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14 - 17 Uhr (kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)
- Pflegeberatung
- „Johanniter-Freizeitclub 60+": Jeden letzten Dienstag im Monat: gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, interessante Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)
- Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen Ø 03331 2696 33
- Schuldner- und Insolvenzberatung: Ø 03331 2696 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe: Ø 03331 2696 32
- Angermünder Tafel: Ø 03331 2696 21

Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den Ortsteilen

MAQT e. V. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Str. 109C, Ø 03331/365020

Seniorentreffs – wenn nicht anders angegeben, Beginn immer 14 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e.V. Dienststelle Angermünde

Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde

Ø 03331/273911 oder -273912

16.12.	13.00 Uhr	Spielenachmittag: Rommé, Brettspiele und SkiP-Bo
19.12.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 16.12.
	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
20.12.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 19.12.
	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
21.12.	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, gemeinsames Mittagessen und anschließend Kartenspiele Essenanmeldung bis 20.12.
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag – Basteln
22.12.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 21.12.
	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Plaudernachmittag anschließend gemütliche Kaffeerunde
23.12.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 22.12.
	13.00 Uhr	Spielenachmittag: Rommé, Brettspiele und SkiP-Bo
02.01.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
03.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk, Treff am Bildungswerk
04.01.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
05.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff mit anschließender gemütlicher Kaffeerunde
06.01.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
09.01.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
10.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK Mitglieder – Treff in der Wolletzklinik Individuelle Hin- und Rücktour Anmeldung nur übers DRK möglich Tel. 03331/273911 oder 03331/273912
11.01.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
12.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff mit anschließender gemütlicher Kaffeerunde
13.01.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
16.01.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
17.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk, Treff am Bildungswerk
18.01.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
19.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff mit anschließender gemütliche Kaffeerunde
20.01.	13.00 Uhr	Spielenachmittag

Grüne Weihnachten und Neujahrswanderung

Grüne Weihnachten im NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle am vierten Adventswochenende: Ein Duft von Honigkuchen, Zimt und Glühwein liegt in der Luft-Kerzen leuchten und überall ist es feierlich geschmückt.

Bei einem gemütlichen Weihnachtsmarkt am 17. und 18. Dezember (Sa 11-20 Uhr und So 11-18 Uhr) können letzte, noch fehlende Geschenke gekauft oder selbstgemachte Leckereien gekostet werden.

Am Samstag, dem 17. Dezember wird um 15 Uhr Angermündes Bürgermeister Frederik Bewer den neuen lettischen Holzzaun in der Blumberger Mühle einweihen. Dazu gibt es für die Besucher alkoholfreien Glühpunsch. „Das hohe C – Vitamine für´s Ohr" heißt es um 19 Uhr. Bezaubernde A-Capella-Klänge klingen zur Weihnachtszeit durch die Blumberger Mühle. Wir bieten ein etwas anderes Weihnachtskonzert ganz ohne traditionelle Weihnachtslieder in besinnlicher Atmosphäre. Die fünf Männer des virtuosen Ensembles „Das hohe C" singen mit selbstironischer Heiterkeit, ihre Stimme gehen ineinander über und auseinander hervor.

Gleich zu Beginn des Jahres 2017 lädt die Blumberger Mühle zu einer Neujahrswanderung ein. Am Sonntag, den 8. Januar (13-15 Uhr) erkunden wir bei einer Wanderung mit der ganzen Familie zu den Blumberger Teichen das Leben der Vögel im Winter: Welche Standvogelarten sind bei uns zu beobachten, warum bleiben manche Zugvögel bei uns, spielt der Klimawandel dabei eine Rolle?

Ausstellung „Bunte Aquarelle"

Bis 31.März ist in der Angermünder Kunstgalerie, Berliner Straße 50, eine Ausstellung mit der Künstlerin Bianca Estel unter dem Titel: „Bunte Aquarelle" zu sehen. Die Ausstellung ist montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu sehen.

Neuer Termin für Weihnachtskonzert 19. Dezember

KREISMUSIKSCHULE LÄDT IN AULA DES EINSTEIN-GYMNASIUMS EIN

» Nach Redaktionsschluss der Novemberausgabe der „Angermünder Nachrichten" hat sich der Termin für das Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Uckermark, Nebenstelle Angermünde, geändert, es findet nun am Montag, dem 19. Dezember, um 17 Uhr in der Aula der Einsteinschule Angermünde statt. Der Eintritt ist wie immer frei – neben den Eltern und weiteren Angehörigen der Musikschüler ist jedermann eingeladen, sich vom Entwicklungsstand der Musikschüler zu überzeugen. Geboten werden überwiegend weihnachtliche Lieder und Musikstücke. Unter anderem wird sich die Bläsergruppe der Musikschule in neuer Zusammensetzung vorstellen – Jürgen Dommitzsch (Trompete), die Geschwister Leah (Saxophon) und Samuel Israel (Trompete) sowie der Leiter der Nebenstelle Dieter Grenz selbst gehören der Gruppe an. Sie wollen das Publikum u.a. mit Händels „Tochter Zion" und „Joy of the world" erfreuen.

Übrigens: Wer ein Instrument erlernen will, kann sich bei der Kreismusikschule Uckermark, Nebenstelle Angermünde, Gartenstraße anmelden. Am sogenannten Instrumentenkarussell kann man sich zunächst an verschiedenen Instrumenten ausprobieren. Der Kontakt ist möglich über Telefon 03331 268279, die Sprechzeiten sind montags von 14 bis 16 und mittwochs von 16 bis 18 Uhr. *mpj*



Foto: Michael-Peter Jachmann

Übestunde der Bläsergruppe: v.l. Dieter Grenz, Leiter der Musikschule in Angermünde und auch Chef der Bläsergruppe sowie Posaunist dirigiert das kleine Ensemble während einer Probe: v.l. Jürgen Dommitzsch (Trompete), Samuel Israel (Trompete) und Leah Israel (Saxophon).

Lokvögel laden zum 38. Silvesterlauf ein

START WIE IMMER UM 10 UHR AUF DEM JAHNSPORTPLATZ



Foto: Michael-Peter Jachmann

So war es 2015 und über 30 Jahre zuvor: Das Zischen der Silvesterrakete gibt alljährlich das Startsignal für den Angermünder Silvesterlauf. Und so wird es auch 2016 sein.

» Werden Sonne und Frost wie in den beiden letzten Jahren den Rahmen für den alljährlichen Angermünder Silvesterlauf bieten? Oder wird es doch mal eine verschneite Landschaft sein? Regnen aber sollte es zu dieser Zeit nicht unbedingt: Bereits zum 38. Mal gibt es den Silvesterlauf mit Start und Ziel auf dem Angermünder Jahnsportplatz am 31. Dezember um 10 Uhr. Veranstalter sind die Angermünder Lokvögel – die Laufgruppe des ESV 49 Angermünde. Am letzten Tag des Jahres geht es wie immer nicht um Zeiten und Plätze sondern um das gemeinsame Laufen zum Jahresausklang, um den sportlichen Abschied vom alten Jahr und das Versprechen – 2017 sehen wir uns auf den Laufstrecken der Uckermark wieder. Gelaufen wird bis zum Wolletzsee und zurück. Für den Startschuss sorgt wie immer wohl auch in diesem Jahr eine Silvesterrakete. Traditionell schließt sich eine gemütliche Zusammenkunft bei Pfannkuchen und Wurstbrötchen sowie Glühwein an. *mpj*

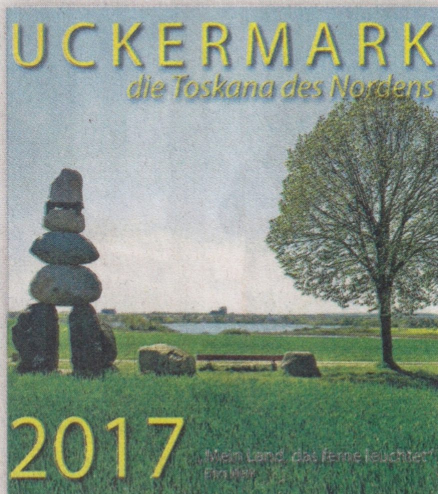
Bildschön – die Uckermark und ihr Kalender

ERSCHEINT ZUM 14. MAL IN FOLGE

» „Uckermark – Toskana des Nordens" vereint auch für das Jahr 2017 alle Teile der Uckermark in ihren historischen Ausmaßen in einem wunderschönen, farbenfrohen Bildwandkalender. Es ist bereits die 14. Ausgabe in ununterbrochener Folge – damit ist er der dienstälteste Uckermarkkalender dieser Art. Herausgeber Hardy Nauendorf stellte in diesem Jahr den geschichtlichen Aspekt in den Mittelpunkt.

So präsentiert sich das ehemalige Jagdschloss Monplaisir in Schwedt im weißen, verschneiten Kleid (Januar). „Flora – die Göttin der Liebe" im Hugenottenpark Schwedt ziert das Märzblatt, das 1700 erbaute „Kirchlein im Grünen" in Alt Placht das Aprilblatt. Der 1899 erbaute Wasserturm in Prenzlau wird nun modernisiert und baulich zum Mediencenter ergänzt im Mai gezeigt. Das 1730 errichtete Grammsche Haus in Greiffenberg – ein denkmalgeschütztes Bürgerhaus – ist auf dem Augustblatt zu sehen. Der Westgiebel des 1258 gegründeten Zisterzienserklosters Chorin ist im September zu sehen. Die in Betrieb befindliche Wassermühle in Gollmitz schmückt den November.

Das Rathaus Fürstenberg/Havel liegt ganz knapp außerhalb der historischen Grenzen der Uckermark, gehörte aber immerhin von 1950 bis 52 zum Landkreis Templin – vorher zum Landkreis Neustrelitz und danach zum Kreis Gransee und ab 1993 zum Großkreis Oberhavel. Man soll ja auch über den Tellerrand schauen, und so ergänzt das Juni-Monatsbild den Kalender um eine interessante Facette. Das Kloster Chorin gehört zwar auch nicht zum Landkreis, ist aber Teil der historischen Uckermark und wurde bis 1952 vom Landkreisamt in Angermünde verwaltet. Wie es aussieht, werden Angermünde und Chorin ohnehin bald wieder in einem Kreis vereint sein.



Uckermark-Idylle bei Angermünde – Blick auf den Uckermark-Radrundweg, Mündesee und Stadt

Ungewöhnlich als Kalenderblatt ist das Dezemberbild – ein von Ute Ludwig fotografiertes Silvesterfeuerwerk über der Angermünder Altstadt von der anderen Seite des Mündesees aus fotografiert. Eine auch technisch sehr gelungene Nachtaufnahme.

Der Kalender ist zum unveränderten niedrigen Preis von 8,90 € in der Verlagsbuchhandlung „Ehm Welk" in der Rosenstraße zu erwerben, ist aber auch in Schwedt bei Thalia im Oder-Center oder in der Altstadtbuchhandlung erhältlich.

Michael-Peter Jachmann

Mit Kindern feiern

EINIGE ANREGUNGEN FÜR GELUNGENE FESTE

Nr. 17
ELTERNBRIEF
1 Jahr, 10 Monate

» Ob Geburtstag, Namenstag, Weihnachten, Pessach oder Ramadanfest – die meisten Eltern erinnern sich gerne an die Zeit der Vorfreude, an das Backen und Kochen, das Basteln und die festliche Stimmung mit Kerzen und gutem Essen, an den Gang in die Kirche, Moschee oder Synagoge. Für gläubige wie nichtgläubige Menschen ist die Erinnerung an Feste verbunden mit dem Gefühl, in einer Gemeinschaft gut aufgehoben zu sein. Kinder lieben Feste im Familienkreis und wiederkehrende Rituale, auf die man sich jedes Jahr wieder aufs Neue freuen kann. Dazu gehören bestimmte Speisen, Lieder, Geschichten und Geschenke. Erzählen Sie Ihrem Kind von den Festen bei sich zu Hause oder feiern Sie sie mit ihm zusammen.

Heute ist Milans großer Tag: Zwei Jahre wird er schon! Staunend steht er vor dem Geburtstagstisch mit den brennenden Kerzen. Ein Dreirad steht da für ihn und ein Polizeiauto, das blinken kann. Am Nachmittag kommen zwei Omas und ein Opa, Tanten, Onkel und die vier Kinder, mit denen er zur Tagesmutter geht, nebst Müttern und Vätern – und alle mit Geschenken!

Plötzlich wird es Milan zu viel. Er versteckt sich hinter Papa und will nichts mehr sehen. Erst als Oma Gisela mit allen Kindern ins Kinderzimmer zum Spielen geht, taut er wieder auf.

Im Mittelpunkt zu stehen, kann für ein kleines Kind schön, aber auch ganz schön anstrengend sein.

- Laden Sie lieber ein paar Leute weniger ein, damit es nicht zu hektisch wird
- Ein Erwachsener sollte sich immer um die Kinder kümmern; um alleine zu spielen sind sie noch zu klein.
- Zu viele Geschenke überfordern Ihr Kind – sprechen Sie sich mit den Geburtstagsgästen ab. Besser ist es, wenn alle zusammenlegen und einen Satz Holzbauklötze, einen Puppenwagen oder einen Bagger kaufen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg



Weihnachtszeit
Die besinnliche Zeit des Jahres

Voller Erwartungen
Das erste gemeinsame Weihnachtsfest

Damit das erste gemeinsame Weihnachtsfest für Paare nicht enttäuschend verläuft, sollten sie sich vorher über Traditionen und Bräuche verständigen. Zusammen kann überlegt werden, welche Gewohnheiten einem wichtig sind. Möchte der eine Gänsebraten, der andere Karpfen, dann ist es sinnvoll einen Kompromiss zu finden, um das Fest für alle angenehm zu gestalten. / cb

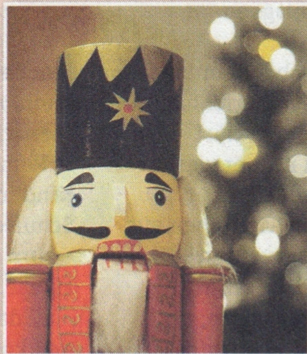


Foto: Pixabay/fradellafra



„So schützen Sie Ihr Kind!"

BUCH DES POLIZEIBEAMTEN STEFFEN MELTZER GIBT WICHTIGE TIPPS

» Fälle von Kindesmißbrauch, von Gewalt gegen Kinder und sogar von Mord erschüttern immer wieder die Öffentlichkeit, wenn einige Fälle groß von den Medien herausgebracht werden. Doch die tatsächliche Zahl der Fälle ist viel größer, erst recht die Dunkelziffer.

Der Polizeibeamte Steffen Metzler, der bereits seit etlichen Jahren Artikel zur Gefahrenabwehr schreibt und schließlich auf dieser Grundlage den „Ratgeber Gefahrenabwehr" entwickelte, der 2014 erschien. Besonders am Herzen liegt dem Polizisten aber der Schutz von Kindern, die besonders gefährdet sind aufgrund ihrer geringeren Erfahrungen und des natürlich vorhandenen grundsätzlichen Vertrauens in Erwachsene.

„Ich habe mich deshalb entschlossen, Eltern, Lehrern, Erziehern eine Anleitung in die Hand zu geben, die ihnen hilft, ihre Kinder auf mögliche Gewalt- und Mißbrauchssituationen einzustellen – wie mache ich mein Kind fit, dass es nicht zu Opfern von kriminellen Tätern wird?"



Foto: Michael-Peter Jachmann

Autor Steffen Meltzer und Druckereichef Hardy Nauendorf schauen sich gemeinsam einen Probedruck des Buchumschlags an.

190 Kinder kommen jährlich laut Statistik durch Gewaltanwendung zu Tode, insgesamt erleiden allein in Brandenburg 4341 Kinder Fälle von Gewalt. Aber die Dunkelziffer, so der Autor, ist noch viel viel höher. Auf einen Fall sexuellen Mißbrauchs, der bekannt wird, kommen vermutlich 400 unbekannte. Steffen Meltzer verspricht keine Wundermethoden, aber er erklärt Möglichkeiten, wie sich Kinder wesentlich besser vor der Gewalt fremder Menschen oder auch von Menschen aus ihrem privaten Umfeld erwehren können: „Es ist wichtig, bestimmte in uns angelegte Verhaltensweisen, Instinkte zu aktivieren und abrufbar zu machen – zum Beispiel ganz einfach ‚nein' zu sagen, wenn ein fremder Mensch sie anspricht oder eine bekannte Person Handlungen probiert, die das Kind nicht will. Das Verhalten auf Schulwegen, in fremder Umgebung – zum Beispiel nach Umzügen, allein zu Hause, beim Ansprechen durch Fremde – all das sind Dinge, die trainiert werden können. Auch das Verhalten bei Verlockungen – wenn den Kindern etwas zu naschen angeboten wird oder sie mit niedlichen Tieren gelockt werden sollen – kann sehr gut geübt werden.

Sein neues Buch „So schützen Sie Ihr Kind" mit dem Untertitel „Polizeitrainer vermittelt Verhaltensrichtlinien zur Gewaltabwehr" vertreibt der Polizeibeamte aus eigener Kraft über das Internet, bei Veranstaltungen usw. Gedruckt hat es die Druckerei Nauendorf in Angermünde. Der Kontakt kam über den Kinderschutzbund zustande.

Bei einer Veranstaltung des Kinderschutzbundes am 9. Juni im Rathaus Angermünde stellte er das Buch, das zum geringen Preis von 9,95 € zu haben ist, das erste Mal vor. Bereits bei mehreren Veranstaltungen in Angermünde stellte er das Buch vor. Es kann zum Preis von 9,95 € über die Homepage www.steffen-meltzer.de bestellt werden.

Michael-Peter Jachmann

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

„Stimmungsvolle" Weihnacht

Streit an den Festtagen vermeiden

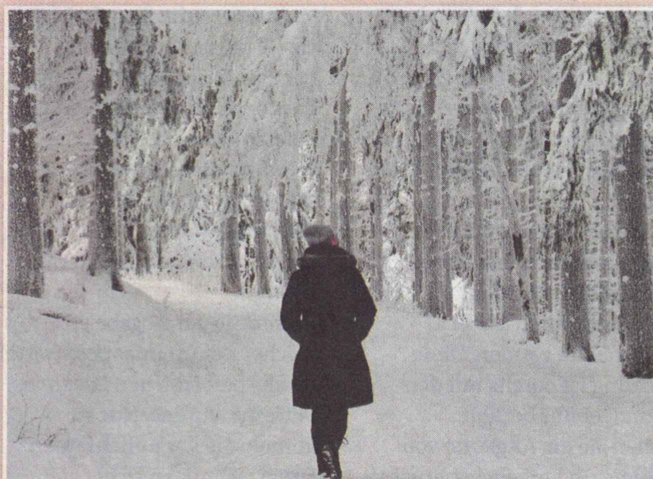


Foto: Pixabay/Moritz320

Harmonisch und friedlich wünschen sich die meisten die Feiertage. Dennoch kommt es in vielen Familien zum Streit. Das liegt zum einen daran, dass man zum Fest viel enger beisammen ist, als im Alltag. Empfehlenswert ist es deshalb, auch mal eine „Familienpause" einzulegen und einen Spaziergang zu unternehmen./ cb



Entsorgung von Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten

Schon seit Jahren besteht die Verpflichtung, dass Elektroaltgeräte getrennt vom Restmüll zu sammeln und zu entsorgen sind. Erkennbar sind diese Geräte an dem Symbol einer durchgestrichenen Abfalltonne. Die Elektroaltgeräte werden in sechs Gruppen unterteilt:

- Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte, Nachtspeicherheizungen mit Asbest und Chrom VI
- Kühlgeräte, ölgefüllte Radiatoren
- Bildschirme, Monitore, TV-Geräte
- Lampen
- Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten, Beleuchtungskörper, Spielzeuge, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- Photovoltaikmodule.

Für diese Gruppen bestehen verschiedene Entsorgungs- bzw. Verwertungswege. Für alle gilt: Elektroaltgeräte dürfen **nicht** gemeinnützig oder gewerblich gesammelt werden!

Aufgrund ihrer Bestandteile stellen sie gefährlichen Abfall dar! Die Sammlung dieser Geräte ist nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz ausschließlich durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, den Landkreis Uckermark, oder seine Beauftragte, die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH durchzuführen. Stellen Sie diese Geräte nicht für eine Straßensammlung bereit!

Elektroaltgeräte werden auch durch den Vertreiber zurückgenommen. Wer Elektrogeräte verkauft, ist verpflichtet, bei Neukauf das alte Gerät – und sofern er eine Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmetern für Elektro- und Elektronikgeräte hat, – Altgeräte mit Kantenlängen von maximal 25 cm ohne Neukauf zurückzunehmen. Die Pflicht zur Rücknahme gilt auch für den Onlinehandel.

Jeder private Haushalt kann seinen Beitrag zur ordnungsgemäßen Erfassung, Wiederverwendung, Recycling oder anderer Form der Verwertung dadurch leisten, dass er die vollständigen Geräte einer getrennten Erfassung zuführt.

Elektroaltgeräte werden im Landkreis Uckermark an den 14 Wertstoffannahmehöfen zu den Geschäftszeiten angenommen und von dort einer geordneten Entsorgung zugeführt. Informationen zu Anschriften und Öffnungszeiten finden Sie unter www.uckermark.de/Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz/ Abfälle: Entsorgung und Verwertung oder www.udg-uckermark.de/ Entsorgerleistungen/Wertstoffannahmehöfe.

Elektrogroßgeräte können außerdem im Rahmen der Sperrmüllsammlung zur Abholung durch die UDG angemeldet werden. Diese Leistung ist bereits mit der Grundgebühr bezahlt.

Geben Sie die Altgeräte vollständig und möglichst bruchsicher ab, um auszuschließen, dass gefährliche Stoffe entweichen und eine Gefährdung für die Umwelt und die menschliche Gesundheit darstellen. Für eine ordnungsgemäße und bruchsichere Erfassung steht an den Einrichtungen des Landkreises geschultes Fachpersonal zur Verfügung.

In einigen Haushalten kommen noch asbesthaltige Nachtspeicherheizgeräte zur Anwendung. Bitte beachten Sie beim Ausbau, dass ein ordnungsgemäßer Abbau sowie eine ordnungsgemäße Verpackung Voraussetzung für eine kostenlose Annahme ist.

Verboten ist die illegale Ausfuhr von Elektroaltgeräten. Wem nachgewiesen werden kann, dass er seine Elektroaltgeräte einem nicht autorisierten Händler übergeben hat und dieser die Geräte illegal im Ausland entsorgt, muss mit empfindlichen Bußgeldern rechnen.

Prüfen Sie vor Abgabe elektronischer Kommunikationsmittel, ob alle persönlichen Daten entfernt wurden. Nur so können Sie vor unliebsamen Überraschungen sicher sein.

Weitere Auskünfte können eingeholt werden unter:
Tel.: 03984 702520 Landkreis Uckermark, öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Tel.: 03984 835262 UDG, Fuhrpark

gez. Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter

Ehrenamtliche Biberberater gesucht

Auch im Landkreis Uckermark hat der Biber viele Lebensräume für sich in Anspruch genommen. Mit diesem Verbreitungsverhalten sind natürlich auch Probleme verbunden, die sich z. B. an den Deichen im Odertal, an landwirtschaftlichen Nutzflächen und an unseren kleinen Fließgewässern zeigen. Die Wasserbaumaßnahmen des Bibers stehen oft im Widerspruch zu den menschlichen Nutzungen. Um diese Konflikte zu minimieren, sollen verschiedene Möglichkeiten aus praktischer und verwaltungsrechtlicher Sicht genutzt werden. Partner in diesem Prozess sind bislang die Biberbeauftragten des Landes Brandenburg, die Gewässerunterhaltungsverbände und die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise. Um dieses Netz zu erweitern und ein praxisnahes Bibermanagement zu ermöglichen, sucht das Land Brandenburg freiwillige Biberberater. Diese sollen direkte Ansprechpartner für Betroffene sein.

Interessenten für dieses Ehrenamt werden vom Landesamt für Umwelt mehrtägig geschult und erhalten anschließend einen Sachkundenachweis. Es ist beabsichtigt, für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Wer Interesse daran hat, als ehrenamtlicher Biberberater im Landkreis Uckermark tätig zu werden, kann sich bis zum 19. Dezember an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark in Prenzlau wenden. Für weitere Nachfragen und Informationen: Harald Wendt, Tel. (03984) 70 1668.

Die **Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt** erscheinen monatlich in einer Auflage von 7.500 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg	5.100 Exemplare
• Amtsblatt Gramzow	4.100 Exemplare
• Schorfheide-Bote Joachimsthal mit Amtsblatt	2.600 Exemplare
• Amtsblatt Oder-Welse	2.700 Exemplare
• Schwedter Rathausfenster mit Amtsblatt	19.300 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

IMPRESSUM ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon:(030) 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Markt 24, 16278 Angermünde, Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Vertrieb:
DVB

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **20. Januar 2017**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **9. Januar 2017**.

26

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

Umweltfreundlich beleuchten

Auf gemütliche Stimmung nicht verzichten



Foto: Pixabay/Klaus Hausmann

In der Adventszeit steigt der Stromverbrauch in vielen Haushalten signifikant an. Lichterketten, Outdoorbeleuchtung und Schwibbogen lassen ihn in die Höhe schnellen. Wer auf den Bling-Bling nicht verzichten möchte, sollte auf umweltfreundliche und sparsame LED-Lichterketten sowie Energiesparlampen setzen. / cb

ANZEIGEN



hang mit der Sperrung des Karower Kreuzes können einzelne knappe Anschlussverbindungen von der RB 66 aus Stettin nicht mehr wie bisher umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind Fahrplananpassungen bei der Linie RB66 erforderlich. Wegen der eingleisigen Infrastruktur verlängern sich die Übergangszeiten bei einzelnen Fahrten. Zur besseren Unterscheidung werden die von und nach Berlin durchgebundenen Fahrten künftig als RE66 bezeichnet.

Größere, baustellenbedingte Änderungen mit Beginn im Fahrplan 2017

RE3 Stralsund/ Schwedt – Berlin – Lutherstadt Wittenberg/ Elsterwerda-Biehla
Vom 9. Februar 2017 bis zum 1. April 2018 wird die Linie RE3 wegen der Sperrung des Karower Kreuzes zwischen Bernau und Berlin Gesundbrunnen umgeleitet. Die Fahrzeit verlängert sich um etwa 15 Minuten. Die Linie wird aus diesem Grund in Berlin Hbf in zwei Abschnitte geteilt. Im Norden fahren die Züge zwischen Berlin Hbf und Stralsund bzw. Schwedt, im südlichen Abschnitt zwischen Berlin Hbf und Lutherstadt Wittenberg bzw. Elsterwerda-Biehla. Alle Fahrten halten zusätzlich in Berlin-Lichtenberg. Sowohl im Abschnitt nördlich von Bernau als auch südlich von Berlin Hbf bleiben die Fahrplanlagen in etwa bestehen. Lediglich zwischen Angermünde und Bernau fahren die Züge wenige Minuten früher als bisher. Allerdings besteht wegen der Fahrzeitverlängerung in Berlin Hbf kein unmittelbarer Anschluss zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil der Linie.

RE5 Rostock/ Stralsund – Berlin – Elsterwerda
Die Linie RE5 kann trotz der Bauarbeiten zwischen Nassenheide und Oranienburg sowie am Karower Kreuz weitgehend nach dem regulären Fahrplan verkehren. Allerdings lassen sich zeitweise Sperrungen nicht ganz vermeiden, so dass zeitweise auch die Linie RE5 von diesen Baumaßnahmen betroffen sein wird. Hierüber werden die betroffenen Fahrgäste im Rahmen der üblichen Baustelleninformationen informiert.

RB66 Gesundbrunnen – Angermünde – Tantow – Stettin
Vom 9. Februar 2017 bis zum 1. April 2018 werden die Fahrten von und nach Berlin wegen der Sperrung des Karower Kreuzes umgeleitet. Die Fahrten beginnen und enden neu in Berlin-Lichtenberg statt Gesundbrunnen.

RB12 Templin Stadt – Oranienburg – Templin Stadt
Ab 22. Mai 2017 fahren die Züge der Linie RB 12 wegen Baumaßnahmen zwischen Nassenheide und Oranienburg in Fahrtrichtung Berlin südlich von Zehdenick einige Minuten später.

RB22 Berlin – Potsdam Hbf – Golm – Königs Wusterhausen
RB23 Potsdam Hbf – Caputh-Schwielowsee – Michendorf
Im Zeitraum vom 14. Mai 2017 bis zum 8. Oktober 2017 entfällt die Linie RB 22 wegen der Sanierung der Brücken über den Templiner See. Im Abschnitt Berlin – Potsdam – Golm werden die Fahrten durch die Linie RB21 ersetzt. Die Verbindung von Potsdam nach Saarmund, Ludwigsfelde-Struveshof und Berlin-Schönefeld Flughafen wird durch die Verlängerung der Linie RB23 sichergestellt. Zwischen Berlin-Schönefeld Flughafen und Königs Wusterhausen fahren ersatzweise Busse.

RB27 Berlin Gesundbrunnen/ Berlin-Karow – Basdorf – Schmachtenhagen/ Wensickendorf/ Groß Schönebeck
Vom 9. Februar 2017 bis zum 1. April 2018 können die Fahrten der RB27 nur zwischen Schmachtenhagen / Wensickendorf / Groß Schönebeck und Berlin-Karow verkehren. Berlin-Gesundbrunnen wird durch die RB 27 nicht bedient. Ab Berlin-Karow besteht Anschluss an die S-Bahn-Linie S 2.

RB54 Berlin – Löwenberg (Mark) – Rheinsberg (Mark)
In der Saison 2017 können die Fahrten mit Ankunft 19.39 Uhr und Abfahrt 19.46 Uhr in Berlin Gesundbrunnen (Fahrplan 2016) wegen Baumaßnahmen im Abschnitt Berlin – Oranienburg – Nassenheide nur zwischen Rheinsberg (Mark) und Löwenberg (Mark) verkehren. In Löwenberg (Mark) besteht in Richtung Berlin Anschluss an die Linie RB 12, aus Richtung Berlin wird der Anschluss durch die Linie RE 5 hergestellt. Ab 22. Mai 2017 entfällt baubedingt bei der Fahrt am Morgen von Berlin-Lichtenberg nach Rheinsberg der Halt in Berlin Gesundbrunnen.

FERNVERKEHR 2017

Angebotserweiterungen im Fernverkehr für Strecken ab und nach Berlin

Mehr Direktverbindungen: Ab Kiel fährt wieder ein durchgehender ICE von/nach Berlin, zudem wird es für Wochenendpendler eine neue ICE-Fahrt am Sonntagabend von Berlin nach Kiel und Montag morgens von Kiel nach Berlin geben.

Münster erhält am Nachmittag eine schnelle IC-Direktverbindung nach Berlin, von Jena aus bringt künftig ein ICE Frühaufsteher in die Hauptstadt.

Die Deutsche Bahn weitet auf einigen nachfragestarken Achsen das Angebot an ICE/IC-Fahrten über Nacht aus. Zwischen Köln und Berlin werden täglich nächtliche IC-Züge verkehren. In der Hauptsaison werden diese bis Rostock und Ostseebad Binz auf Rügen verlängert.

Weitere Neuigkeiten im Fernverkehr

Service: Auch in der 2. Klasse des ICE gibt es ab Dezember Zugang zum kostenlosen WLAN-Angebot. Außerdem profitieren Fahrgäste vom besseren Mobilfunkempfang und der optimierten Datennutzung.

Preise: Die 19-Euro-Sparpreis-Aktionen wird es weiterhin geben. Die günstigen Tickets können jetzt bereits 180 Tage im Voraus gekauft werden.
Erstmals seit drei Jahren erhöht die Deutsche Bahn die Preise im Fernverkehr. Zum Fahrplanwechsel kosten Tickets mit Flexpreis 1,9 Prozent mehr und die Preise für Streckenzeitkarten steigen um 3,9 Prozent. Die BahnCard 100 kostet zukünftig 4 190 Euro (2. Klasse) bzw. 7 090 Euro (1. Klasse).

Bereits seit 18. Oktober sind die neuen Fahrpläne in den elektronischen Auskunftssystemen hinterlegt und können auf bahn.de sowie im DB Navigator abgerufen und gebucht werden.

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

Die persönliche Note

Geschenkanhänger selber basteln



Foto: Pixabay/takazart

Wer gekauften Weihnachtsgeschenken eine persönliche Note verleihen möchte, bastelt den Geschenkanhänger einfach selbst.

Das ist kreativ und kann sogar Ressourcen schonen.

Die Idee: Einfach eine alte Weihnachtskarte nehmen und das Motiv der unbeschriebenen Seite nach Belieben ausschneiden und gegebenenfalls mit Karton verstärken.

Eine persönliche Grußbotschaft drauf schreiben – und schon ist der Anhänger fertig. / cb



30

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Endlich Zeit für ein gutes Buch

Tipps gegen trübe Stimmung im Winter

Wenn die Tage kürzer und dunkler werden, geht es oft auch mit der Stimmung bergab. Einige Tipps helfen, um die dunkle Jahreszeit ohne trübe Gedanken zu überstehen und sogar zu genießen.

Licht tanken: Spaziergänge an der frischen Luft im Tageslicht sind ein Muss. Wer berufstätig ist, nutzt einfach die Mittagspause oder das Wochenende, um raus zu kommen. Denn selbst an trüben und stark bewölkten Tagen liegt die Lichtstärke draußen noch bei 2000 Lux. Im künstlich beleuchteten Zimmer sind es nur zwischen 500 und 600 Lux. Auch ein Urlaub in der Sonne kann Wunder bewirken. Wer all das nicht schafft und schon Anzeichen einer Winterdepression feststellt, kann sich über eine Lichttherapie beim Arzt informieren. Dabei sitzt der Patient vor einer Leuchte, die zwischen 2500 und 10000 Lux hat.

Fit bleiben: Nur weil die Temperaturen sinken, muss man nicht in eine Schockstarre verfallen. Sport geht bei jedem Wetter. Vorausgesetzt, man trägt die richtige Kleidung. Wer lieber drinnen bleibt, besucht ein Sportstudio. Auch in den Alltag lässt sich Bewegung integrieren: Treppe statt Fahrstuhl, ein Stück zu Fuß gehen, statt mit dem Bus zu fahren



und so weiter.

Freunde nicht vernachlässigen: Grillabende und Gartenfeste sind dem Sommer vorbehalten. Aber wer sagt denn, dass ein Spieleabend, ein Theaterbesuch oder ein Dinner nicht genauso viel Spaß machen können? Mit Freunden verabreden vertreibt düstere Gedanken und macht auch im Winter Spaß.

Alles hat seine Zeit: Wenn die Gartenarbeit ruht, hat man endlich Zeit für ein gutes Buch oder einen schönen Film. Die Fotosammlung könnte auch sortiert werden? Perfekt! Auch innerhalb der eigenen vier Wände gibt es jede Menge Beschäftigung, die keine Zeit für Trübsal blasen lässt.

Positiv denken: Es klappt wirklich, schlechte Stimmung kann weg gelächelt werden. Bereits das Hochziehen der Mundwinkel verbessert laut Forschungserkenntnissen die Laune. Ein freundliches Wort für die Kassiererin oder den Nachbarn hebt die Laune zusätzlich. *cb*

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



Was sind die Sternsinger?

Die Tradition lebt heute weiter



Foto: wikimedia/Hans Kadereit

Die Sternsinger sind weltweit die größte Initiative von Kindern für Kinder in Not. Bereits im 16. Jahrhundert zogen Kinder von Haus zu Haus und sangen den Bewohnern von der Geburt und dem Leben Christi vor. Dafür erhielten sie kleine Geschenke, wie zum Beispiel Nüsse oder Äpfel. Heute beteiligen sich in Deutschland rund 12 000 Pfarrgemeinden an dem Sternsingen und sammeln Spenden für Not leidende Kinder. Zum Dank wird das Haus des Spenders gesegnet. | cb